



DOK-Typ	<b>LL: Leitlinie</b>	DOK-ID:	1256
DOK-Titel	<b>LL Grundsatzklärung nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz</b>	Revision:	001/12.2023
<b>— Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst. —</b>		Seite	1 von 2

## Inhalt

Anwendungsbereich.....	1
Zweck und Zielsetzung .....	1
Verantwortlichkeiten .....	1
Leitlinieninhalt.....	1
1. Ökologisch-soziales Handeln .....	1
2. Menschenrechts- und umweltbezogene Pflichtverletzungen.....	2
3. Beschwerdemanagementsystem .....	2

## Anwendungsbereich

Diese Grundsatzklärung (in Form einer Leitlinie) wird für die FARE – Guenther Fassbender GmbH abgegeben.

## Zweck und Zielsetzung

Diese Grundsatzklärung dient der Erfüllung der Vorgabe von § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nach der die Geschäftsleitung zur Abgabe einer solchen Erklärung verpflichtet ist.

## Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Erstellung und Fortentwicklung liegt bei der Geschäftsführung.

## Leitlinieninhalt

### 1. Ökologisch-soziales Handeln

Der Schutz der Umwelt ist erklärtes Ziel aller geschäftlichen Entscheidungen bei FARE. Dies beinhaltet sowohl einen hohen Anspruch an die Langlebigkeit und Nachhaltigkeit der entwickelten und vertriebenen Produkte als auch einen ressourcenschonenden Betrieb des Unternehmens.

FARE unternimmt eine Vielzahl von Bemühungen, um die durch den Betrieb des Unternehmens bedingten Ressourcenverbräuche und hervorgerufenen Treibhausgasemissionen frühzeitig so gering wie möglich zu halten bzw. bestenfalls zu vermeiden. Dort, wo eine Vermeidung von Treibhausgasemissionen nicht möglich ist, erfolgt eine Kompensation durch nachweisbar vertrauenswürdige Klimaschutzprojekte; FARE nimmt hierfür die Dienste renommierter Partner in Anspruch.



DOK-Typ	<b>LL: Leitlinie</b>	DOK-ID:	1256
DOK-Titel	<b>LL Grundsatzklärung nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz</b>	Revision:	001/12.2023
— Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst. —		Seite	2 von 2

Das Produktsortiment nachhaltiger Schirme wird laufend erweitert und „konventionelle“ Modelle verstärkt durch nachhaltig hergestellte Produkte ersetzt.

Zur Dokumentation der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen hat sich FARE erfolgreich der Zertifizierung als Ökoprotit-Betrieb unterzogen und strebt die Aufrechterhaltung des Zertifikats langfristig an.

Der Betrieb des Unternehmens ist ohne qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Daher ist der Erhalt der unmittelbar und mittelbar zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze unabdingbares Ziel des unternehmerischen Handelns. Damit geht einher, dass künftige Fachkräfte selbst ausgebildet und berufserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend weiterqualifiziert werden. Unsere Unternehmensziele in punkto Nachhaltigkeit, und faire Arbeitsbedingungen können wir nur erreichen, wenn sie auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelebt werden. Das sowie soziales und ethisch einwandfreies Verhalten erwarten wir daher von jedem.

Die Maßstäbe, die FARE an sich selbst anlegt, legen wir auch an unsere Lieferanten an. Die Auswahl erfolgt daher mit der gebotenen Sorgfalt. Da die Herstellung der von FARE entwickelten und vertriebenen Produkte nicht unter deutschen bzw. europäischen Arbeitsstandards erfolgt und FARE im Rahmen einer Kunden-Lieferanten-Beziehung Einfluss auf die unabhängigen Lieferanten nehmen kann, ist hier besonderes Augenmerk auf die herrschenden Arbeitsbedingungen notwendig. FARE hat sich daher der amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI) angeschlossen, die als unabhängige Institution global agierende Unternehmen dabei unterstützt, ethische Lieferketten aufzubauen sowie die sozialen Standards weltweit zu überwachen und kontinuierlich zu optimieren. Maßgeblich sind dabei die internationalen Arbeitsnormen der ILO (International Labour Organization). Zusätzlich zu den durch die von amfori BSCI akkreditierten Überwachungsorganisationen durchgeführten Audits nehmen wir unsere Lieferanten regelmäßig selbst vor Ort mit eigenen Mitarbeitern in Augenschein.

## 2. Menschenrechts- und umweltbezogene Pflichtverletzungen

Sollten FARE davon Kenntnis erlangen, dass im Einflussbereich seiner Lieferanten menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzungen festgestellt werden, macht FARE seine Lieferanten hierauf schriftlich aufmerksam, zeigt geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen auf und bespricht diese, um die zielführendsten Maßnahmen einzuleiten. Gleiches gilt, wenn FARE durch die jährlich durchzuführende Risikoanalyse neue Erkenntnisse gewonnen werden oder die amfori BSCI-Auditberichte entsprechende Rückschlüsse darauf zulassen.

## 3. Beschwerdemanagementsystem

FARE hat ein angemessenes Beschwerdemanagementsystem eingeführt. Neben den nach dem Hinweisgeberschutzgesetz für seine Mitarbeiter vorgeschriebenen Meldewege bietet FARE auch Mitarbeitern seiner Zulieferer an, sich mit ihren Beschwerden an FARE zu wenden. Der Menschenrechtsbeauftragte bearbeitet und dokumentiert diese Beschwerden. Der Vorgang dazu ist gesondert beschrieben.

Digital durch Anwendung der Dokumentenmanagement-Software roXtra durch den Geschäftsführer signiert (siehe Fußzeile).